

Zeitfenster der überbetrieblichen Kurse (üK) für die Generation 2018 - 2021

- Betrieblich organisierte Grundbildung -

Die Einladung mit den konkreten Kursdaten zum üK erfolgt in der Regel 4 Wochen vor Kursbeginn. Die Abstimmung zwischen den Schultagen der Lernenden und den üK-Tagen gehört zu einer der schwierigsten Aufgaben bei der Umsetzung der neuen Verordnung. Bitte berücksichtigen Sie folgende Punkte:

- Alle Lernenden werden den überbetrieblichen Kurs stets an schulfreien Tagen besuchen.
- Überbetriebliche Kurse **können auch während den Schulferien** stattfinden! Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Ferienplanung!
- Lehrbetriebe sind verpflichtet die Zeitfenster der überbetrieblichen Kurse im Zuge ihrer Ausbildungsplanung einzuplanen.
- Beachten Sie die üK-Kursordnung, Art. 2 Absenzenregelung
<https://www.igkg-sg.ch/uk-kurse/kursordnung/>

Überbetrieblicher Kurs	Dauer	Zeitpunkt
üK 1	2 Tage	Kurstag 1 in den Kalenderwochen 43, 44, 45 Kurstag 2 in den Kalenderwochen 49, 50, 51
üK 2	2 Tage	Beide Kurstage in den Kalenderwochen 18, 19, 20, 21
üK 3	4 Tage	Kurstag 1 und 2 in den Kalenderwochen 2, 3, 4 Kurstag 3 und 4 Kalenderwochen 13, 14, 15, 16, 17 (Bitte beachten: Frühlingsferienzeit!)
üK 4	2 Tage	Beide Kurstage in den Kalenderwochen 11, 12, 13 (Achtung: Hier können die Prüfungstermine für Sprachdiplome betroffen sein. Erkundigen Sie sich an Ihrer Berufsfachschule.)

Regional kann es aufgrund von Feiertagen zu Abweichungen von diesen Zeitfenstern kommen. Änderungen müssen wir uns vorbehalten. Publikation der Generation 18-21: 05.06.2018